

Aktenzeichen

941-312

Verfasser/in

Jakobs, Christian

Beratung

Stadtrat

Datum

20.11.2025

öffentlich

Betreff

Höchstbetrag der Kassenkredite 2026 -Entscheidung-

Sachverhalt:

Während eines Haushaltsjahres ist die Liquidität, die sogenannte Kassenlage, Schwankungen unterworfen. Zur Sicherung von fälligen Zahlungen bzw. zur Zwischenfinanzierung sind zeitlich begrenzt Kassenkredite notwendig.

Nach dem Kommunalen Haushaltsrecht soll der Höchstbetrag der Kassenkredite 1/6 der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht überschreiten. Nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf wären dies für die Stadt Ansbach höchstmögliche Kassenkredite im Jahr 2026 von rund 31 Mio. €.

Zur Sicherstellung der Liquidität der Stadtkasse wird vorgeschlagen, den Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr 2026 weiterhin auf 27,0 Mio. € festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr 2026 wird auf 27,0 Mio. € festgesetzt.